

TOP 9 Verschiedenes,

**Anfrage der Gruppe
CDU/Grüne/FDP vom
22.01.2024**



hier: Darstellung der extern zugelieferten Antworten

Frage:

Stand Beteiligung an Alterric-Projekt Windkraftanlage?

Antwort von Herrn Gerken, Fa. Alterric GmbH:

Leider hat sich an der rechtlichen Ausgangssituation seit unserem Vortrag im vergangenen Jahr im Kreishaus nichts wesentlich geändert. Derzeit befindet sich das „Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG)“ noch in der parlamentarischen Beratung im Landtag.

Grundsätzlich sieht der Entwurf des Beteiligungsgesetzes dabei jedoch nur eine Beteiligung von direkt betroffenen Bürgern und Standortgemeinden vor, um die Akzeptanz vor Ort zu steigern. Eine Beteiligung von Landkreisen sieht der Landesgesetzgeber nur vor, wenn die Anlagen auf gemeindefreiem Gebiet errichtet werden (§ 3 Abs. 1.2.).

Leider können wir Ihre gestellten Fragen daher nicht zufriedenstellend beantworten, da die Möglichkeiten zur Beteiligung eines Landkreises derzeit rechtlich nicht dargestellt werden. Im Rahmen der Ausgestaltung von Beteiligungskonzepten für unsere Projekte in der Wesermarsch werden wir den für eine Beteiligung von Bürgern und Kommunen seitens des Bundesgesetzgebers und des Landes Niedersachsen vorgegebenen und ggf. noch zu schaffenden Rechtsrahmen einhalten. Diese Regelungen sind für uns zwingend umzusetzen.

Derzeit befinden sich zwei Alterric-Projekte in der Flächennutzungsplanausweisung. Die Projekte umfassen gemäß aktuellem

Planungsstand bis zu 25 Windkraftanlagen mit einer Gesamtnennleistung von über 120 MW. Die jeweiligen Beteiligungskonzepte werden wir nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (aktuell für April 2024 erwartbar) mit den jeweiligen Standortkommunen besprechen.

Projekt	Geplante WEA	Gesamtleistung	Planungsstand	Prognostizierter Jahresertrag
Niederhörne	8 x SG 6.6 170 (Siemens)	52,8 MW	Bauleitplanung	151.000.000 kWh
Berne-Brookseite	13 x V-136 (Vestas)	54,6 MW	Bauleitplanung	130.000.000 kWh

Gerne bieten wir an über den weiteren Gesetzgebungsprozess zum Beteiligungsgesetz weiterhin zu informieren. Auch über den Fortschritt unserer Projekte halten wir Sie gerne informiert.

Weiterführende Links:

Pressemitteilung der Landesregierung: [Kabinett stellt Weichen für beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien in Niedersachsen - mehr finanzielle Wertschöpfung für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger | Nds. Staatskanzlei](#)

Aktueller Gesetzentwurf: [19-02630.pdf \(landtag-niedersachsen.de\)](#)

Frage:

Welche verwendbaren thematischen Auswirkungen ergeben sich aus dem Projekt ReStEP für die Wesermarsch?

Antwort von Herrn Elbeshausen, in Abstimmung mit den Herren Koch (jeweils Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth), Steinberger-Wilckens und Agert (jeweils Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt):

Die Jade Hochschule, zusammen mit dem DLR, entwickeln eine für die Wesermarsch angepasste geodatenbasierte Plattform zur Entscheidungsunterstützung basierend auf Daten, welche durch die Projektpartner (Jade HS und DLR) beschafft und modelliert werden.

Die Jade Hochschule möchte ein interaktives Werkzeug zur Entscheidungsunterstützung zum Beispiel bei der Identifizierung von Eignungsgebieten für Energieerzeugungsanlagen wie Wasserstoffelektrolyseure oder Versorgungsoptionen auf Kommunalen Liegenschaften wie ein Wärmenetz liefern. Dabei sollen Szenarien, die durch das DLR mit einem für den Landkreis optimierten Energiesystemmodellierungsframework berechnet werden, und mit den von der Jade Hochschule entwickelten Methoden, kombiniert werden.

Ausgewählte Projekthinhalte sollen dem Landkreis in Form eines interaktiven Cockpits für die Energieplanung zur Verfügung gestellt werden. Die erarbeiteten vorläufigen Inhalte sollen in einem Zwischenworkshop in Q1/Q2 2024 evaluiert werden, bei dem Interessenten, entsprechend der verfügbaren Kapazitäten und dem Bearbeitungsstand, einen Testzugang zu der Plattform erhalten können. Während der Evaluationsphase soll die Landkreisverwaltung stärker in die Entwicklung eingebunden werden, um direktes Feedback für die entwickelte Lösung zu erhalten. So sollen die relevanten Inhalte für die Arbeit des Landkreises aufbereitet werden.

Der Abschlussworkshop in Q4 2024 wird für eine Gesamtevaluation des Projektes genutzt und soll ein Konzept vorstellen, wie die Projektergebnisse im Landkreis genutzt werden können.

Es wird angeboten, in einer Folgesitzung des Fachausschusses näher vorzutragen. Hierzu wäre der Termin am 28.05 voraussichtlich gut geeignet, um auch den neusten Bearbeitungsstand vorstellen zu können. Spezifische Inhalte dazu kann ich gern vor dem Termin mit Ihnen abstimmen. Sehr gerne können wir hierzu persönlich im Austausch bleiben.